

Innsbruck, am 14. Oktober 2022

Informationen zu COVID-19 am AZW und an der fh gesundheit:

Sehr geehrte Studierende, SchülerInnen, Auszubildende und MitarbeiterInnen,

Im Sinne der Fürsorgepflicht hat der Krisenstab entschieden, wie in unserem Haus derzeit in Bezug auf COVID-19 umzugehen ist.

Bei Vorliegen eines COVID-19 **positiven Testergebnisses** (Antigen oder PCR) **betreten** Sie unsere Ausbildungsstätten bitte **nicht** für die Dauer der Verkehrsbeschränkung - unabhängig davon, ob Sie Symptome haben oder nicht.

Nach 5 Tagen haben Sie die Möglichkeit, sich freitesten zu lassen – sollte das Ergebnis weiterhin positiv sein, gilt die Verkehrsbeschränkung bis 10 Tage nach positivem Testergebnis.

Bezüglich Zuschaltung zu synchronem Unterricht melden Sie sich bitte bei Ihrer/Ihrem Ausbildungsverantwortlichen. Im Falle von Prüfungen, brauchen wir laut Studien- und Prüfungsordnung eine ärztliche Krankmeldung.

MitarbeiterInnen senden bitte eine Krankmeldung an die Personalabteilung.

Da COVID-19 nach wie vor eine meldepflichtige Erkrankung ist, ist ein positives Testergebnis bitte weiterhin beim **Krisenstab** (krisenstabcovid@fhg-tirol.ac.at) zu **melden** sowie auch ein negatives Testergebnis nach Freitestung. Bitte geben Sie in der Meldung auch Ihre Ausbildungszugehörigkeit (Sparte, Jahrgang, Semester) an!

Wir bitten Sie weiterhin die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen (z.B. Händewaschen, Händekontakt vermeiden, Hände nicht ins Gesicht, Atem-, Husten-Niesetikette, Distanz) einzuhalten und Räumlichkeiten stündlich für mindestens fünf Minuten zu lüften.

Bei Anfragen zum Thema COVID-19 (krisenstabcovid@fhg-tirol.ac.at) stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Mag. Walter Draxl, MSc
FH-Rektor der fh gesundheit und AZW-Direktor